

Ursächliche Therapie von Kopfschmerzen und Migräne erspart Krankenkassen mehrstellige Millionenbeträge

Bio-Funktionelle Kieferorthopädie / Orthodontie zentrale Disziplin

Leitsatz

Dankbarkeit der Patienten. Die Patienten werden Ausschau halten nach jenen Krankenkassen, welche am wenigsten Leistungen ausgrenzen, die geringsten Budgetierungen (Rückforderungen von Geldern vom Behandler über KZV-en bzw. KV-en ohne Kenntnis der Patienten, ggf. Kostenerstattung/Transparenz) praktizieren und für ihre Beitragszahler die flexibelsten und effektivsten Behandlungsmethoden und Finanzierungsformen suchen und anbieten.

Problemstellung

Die neue Gesundheitsreform zwingt die Krankenkassen, ihre Haushalte zu konsolidieren und strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Budgetierungen und Leistungen auszugrenzen, sind ein inzwischen bekannter Weg der Krankenkassen, auf Kosten von pflichtversicherten Patienten und Ärzten zu sparen. Dieser Weg löst jedoch nicht die komplexe Problematik. Flexibilität und das Ausschauhhalten nach möglichst wirtschaftlichen neuen Behandlungsmethoden, welche am medizinischen und wissenschaftlichen Markt angeboten werden, ist geboten.

Rechtliche Vorschriften wie der Paragraph 2, Abs. 1 SGB V, zur Beachtung des neuesten Stands der Erkenntnisse der Wissenschaft und das BGH Urteil vom 25. Nov. 2003, BGH 4 STR 239/03 zum wirtschaftlichen Einsatz von Patientengeldern, zwingen Krankenkassen, selber flexibel zu reagieren.

Kein geringerer als der Präsident des obersten richtungsweisenden Organs der DGZMK, Prof. Dr. Meyer, eröffnet neue Wege der Wirtschaftlichkeit durch neue Erkenntnisse der Wissenschaft und neue Therapieformen zu ursächlichen Behandlungen von verschiedenen Formen der Kopfschmerzen und Migräne im weitesten Sinn. Diese werden als Cranio Mandibuläre Dysfunktion, CMD, als Syndrom mit verschiedenen Formen der Schmerz- und Funktionserkrankung des Kopf- Schulterbereichs bezeichnet.

Seit Anfang 2005 ist die CMD-Erkrankung, die sog. Craniomandibuläre Dysfunktion, von der DGZMK, Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, als Krankheitsbild offiziell anerkannt.

Definition der CMD:

Die CMD ist eine systemische Muskel- und Nervenerkrankung des Kopf-Schulterbereichs. Sie wird überwiegend durch falsch stehende Zähne, Zwangsbissführung und einen falschen Biss verursacht.

Die Symptome der CMD-Erkrankung reichen von:

Wiederkehrenden Verspannungen und Kopfschmerzen :

- im Schläfenbereich oder
- im Stirn-Augenbereich oder
- am Hinterkopf, häufig ausstrahlend bis in die Schultern und den Rücken

Symptome

Kopfschmerzen, Kieferschmerzen, Kiefergelenkknacken, „Ohrenschmerzen“, Tinnitus - Beschwerden, Ohrgeräusche, Hörverlust, Lärmempfindlichkeit, Verstopfungsgefühl im Ohr, Krepitation, Augendruck, Lichtempfindlichkeit, Sehstörungen, Nacken- und Rückenverspannungen, Bewegungseinschränkung, Nackenschmerzen, Trigeminusschmerzen, Schwindel, Konzentrationsschwächen, „Migräne“, Übelkeit, Erbrechen, Blackout, Bewußtlosigkeit, Taumelnder Gang, Höhenangst. (Liste nach Kelly und Goodfriend)

Mit den aktuellen CMD- Erkenntnissen der DGZMK, oberstes richtungweisendes Organ wird eine ursächliche Therapie obiger Symptome durch eine Korrektur von Zahnfehlstellungen und Zwangsbissführungen der Kiefer für einen großen Teil obiger Einzelsymptome gefordert.

Krankenkassen finanzieren bisher überwiegend nur obige Einzelsymptome der CMD und im allgemeinen ohne ausreichende definitive Heilung, da es sich in der Regel auch überwiegend nur um eine Behandlung von Symptomen handelt. Der Kostenkreislauf bleibt dadurch erhalten oder weitet sich sogar aus. Patientengelder werden somit im großen Stil falsch eingesetzt.

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass durch eine ursächliche Therapie nach Vorgabe der DGZMK und des Instituts für Cranio Mandibuläre Dysfunktion, ICMD, und des Instituts für Bio-Funktionelle Kieferorthopädie und Orthodontie, mehrstellige Millionenbeträge eingespart werden können und viele Dauermedikationen vermieden werden können – siehe Lehrstühle „Biofunktionalität“.

Leider muss festgestellt werden, dass – entgegen den eigenen Interessen der Krankenkassen – gerne und überwiegend der bequeme Rückzug auf sog. „vertragliche Regelungen“ bzw. auf bestimmte „wirtschaftliche“ Gutachten zur Ausgrenzung von Leistungen für veraltete symptomatische Behandlungen vorgezogen werden. Dieses Verhalten trifft nicht das berechnete Interesse der Patienten, sondern gefährdet die Existenz einzelner Krankenkassen selber. Es widerspricht sogar dem rechtlichen und gesetzgeberischen Auftrag nach ursächlicher Therapie, Wirtschaftlichkeit und dem „neuesten Stand der Erkenntnisse der Wissenschaft“ nach § 2 Abs. 1 SGB V und dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach BGH Urteil vom 25. Nov. 2003, BGH 4 STR 239/03.

Dieses Verhalten der Krankenkassen, welches als vertragswidrig einzustufen ist, verursacht neben großem persönlichen Leid auch noch erhebliche Kosten in anderen Sozialsystemen, häufig auch den Verlust des Arbeitsplatzes. Eine auch gutachterliche Ablehnung einer Zahnstellungskorrektur aus formalen metrischen Gründen bei jugendlichen Patienten mit CMD-Erkrankung muss als Körperverletzung und als grober Verstoß gegen die Wirtschaftlichkeit eingestuft werden.

Krankenkassen müssen Wirtschaftlichkeit auch wirklich wollen

Die neuen Wege der DGZMK nach Vorgabe von Prof. Dr. Meyer, sind einfach revolutionär. „Kopfschmerzen“ und „Migräne“ im weitesten Sinn heißt nicht mehr primär „Medikamente“ und Aussichtlosigkeit sowie explodierende Kosten, sondern Korrektur von Zahnfehlstellungen (!) und Kosteneinsparungen von mehrstelligen Millionen Euro.

Das Institut für Bio-Funktionelle Orthodontie, IBO, hat seit Jahren die wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen für eine kieferorthopädische Unterstützung der DGZMK gelegt und hat diese auf allen wesentlichen nationalen und internationalen Jahrestagungen seit 2000 vorgetragen. Klinische Erfahrungen zur gezielten CMD-Therapie durch spezielle kieferorthopädisch/orthodontische Grundlagen sind über 10 Jahre vorhanden und klinisch bestätigt.

- Der Weg ist klar, nur Krankenkassen müssen Wirtschaftlichkeit auch wirklich wollen.
- Die Gesundheitsreform ermöglicht den Krankenkassen individuelle Flexibilität.
- Dankbarkeit der Patienten. Die Patienten werden Ausschau halten nach jenen Krankenkassen, welche am wenigsten Leistungen ausgrenzen, die geringsten Budgetierungen (Rückforderungen von Geldern vom Behandler über KZV-en bzw. KV-en ohne Kenntnis der Patienten, ggf. Kostenerstattung/ Transparenz) praktizieren und für ihre Beitragszahler die flexibelsten und effektivsten Behandlungsmethoden und Finanzierungsformen suchen und anbieten.

Zur weiteren Information, Inhalte der Homepage von ICMD, www.cmd-institut.de